Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Novellierung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes

verabschiedet durch
den Landesvorstand der GEW Rheinland-Pfalz am 07. Dezember 2016

Die Landesregierung will laut Aussagen im Koalitionsvertrag die Kita-Angebote weiter ausbauen. Die Qualität der Kita-Plätze soll gesteigert werden. Darüber hinaus kündigen die Koalitionäre an, das Kindertagesstättengesetz zu novellieren. Unter anderem sollen Finanzierungsregelungen und Steuerungsinstrumente auf den Prüfstand kommen.

Qualität kann nicht warten - Positionen der GEW Rheinland-Pfalz

0. Die nachstehenden Positionen der GEW begründen sich aus den Erfahrungen der Praxis, den fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und der veränderten Lebenslage von Kindern und ihrer Familien. Sie legen Grundlagen für eine Umsetzung der Bildungsempfehlungen und sind auch für die Behebung des Fachkräftemangels von Bedeutung.

1. Eine Novellierung des Kindertagesstättengesetzes sollte die Festlegungen im *Communique Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sicher* sowie[1] die Ergebnisses des Forschungs-berichtes *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung*[2] berücksichtigen.

2. Neben den Träger- und Elternvertretungen sind auch die Interessen der Beschäftigten von Anfang an in den Novellierungsprozess mit einzubeziehen. Hierfür stellt die GEW als große Interessenvertretung der Beschäftigten ihre Kompetenz gerne zur Verfügung.

3. In den zurückliegenden Jahren haben Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Trägern die Angebote in der Kindertagesbetreuung insbesondere durch den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz ab dem ersten Lebensjahr gewaltig ausgebaut. In dieser Phase lag das Hauptaugenmerk auf quantitativen Aspekten, wie Zahl der Plätze, Ausweitung der Öffnungszeit, etc. Es ist dringend erforderlich, dass jetzt die Schwerpunkte in die qualitative Entwicklung, wie im Koalitionsvertrag benannt, gelegt werden.

4. Mehr Plätze, längere Öffnungszeiten und eine bessere Qualität sind mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es ist nicht zu erwarten, dass – etwa durch andere Finanzierungsregelungen – entsprechende Verbesserungen kostenneutral umzusetzen sind. Jede Diskussion über alternative Finanzierungskonzepte muss die Qualitäts- und die Bildungsfrage als zentrale Aspekte berücksichtigen.

5. Quantität und Qualität der Angebote sollen nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängig sein. Damit Chancengerechtigkeit und ein vielfältiges Angebot aufrechterhalten werden können, muss eine direkte finanzielle Beteiligung des Landes an den Kita-Kosten sichergestellt bleiben. Da Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen als gesamtgesellschaftliche Aufgaben zu sehen sind sollte sich der Bund in Zukunft dauerhaft an der Finanzierung der Kitas beteiligen.

---

[1] *Communique Frühe Bildung weiterentwickeln (06.11.2014)*
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Manuela Schwesig
Vorsitzende Jugend- und Familienministerkonferenz – Irene Alt

[2] *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung*
Susanne Viernickel/Iris Nentwig-Gesemann/ Katharina Nicolai/ Stefanie Schwarz&Luise Zenker
Herausgegeber: Der Paritätische, Diakonie, GEW *ISBN 978-3-930523-79-5*

GEW Rheinland-Pfalz • Neubrunnenstr. 8 • 55116 Mainz
Telefon 06131 28988-0 • Telefax 06131 28988-80 • gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de • www.facebook.com/GEW.RLP • twitter.com/gew_rlp.de

6. Die Fachkraft-Kind-Relation muss gemäß der Forderungen der fachwissenschaftlichen Studie *Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung*[2] über die gesamte Anwesenheitszeit der Kinder gesichert werden. Konkret bedeutet das:

   1:2 für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr

   1:3 für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren

   1:8 für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren

   1:10 für Kinder im Alter ab 6 Jahren

7. Ein einrichtungsbezogener Personalschlüssel berechnet sich dann unter Anwendung der Fachkraft-Kind-Relation gemäß Punkt 6 und durch Hinzuziehen von Stellenanteilen, die durch

   a) Verfügungszeiten des Fachpersonals (siehe Punkt 9)

   b) Zeiten für Leitungstätigkeiten (siehe Punkt 10)

   c) Personalreserven (siehe Punkt 8)

   d) Erziehung, Bildung und Betreuung, von Kindern mit besonderen Bedarfen (siehe Punkt 11)

   e) Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten (Punkt 12) zusätzlich entstehen.

8. Die Stellenanteile gemäß der Punkte 6, 9, 10, 11 und 12, die zur Ermittlung des Personalschlüssels einer Einrichtung führen, sind gesondert auszuweisen.

9. Für Zeiten des Personalausfalls durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub und Freistellungsanlässe von Fachkräften braucht es wirksame Vertretungsregelungen durch qualifiziertes Fachpersonal, die vom ersten Tag an greifen müssen. Träger von Kindertagesstätten sollen dazu Personalreserven vorhalten.

10. Eine Verfügungszeit von einem Viertel der Arbeitszeit der Fachkräfte muss verbindlich festgeschrieben werden. Darunter fallen unter anderen Zeiten für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, Teamsitzungen, Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, Kooperationen mit anderen Personen und Institutionen, Erstellen und Auswerten von Bildungs- und Lerndokumentationen.

11. Es sind Zeitkontingente für Leiterinnen und Leiter sowie ständige Vertreterinnen und Vertreter der Leitung festzuschreiben. Als Bezugsgröße soll die Zahl der Beschäftigten gelten. Dazu zählen pädagogisches, therapeutisches, wirtschaftliches und technisches Personal. Für Kitas bis einschließlich 6 Beschäftigten sind 0,5 Stellen, für Kitas bis 12 Beschäftigten eine Stelle und für Kitas ab 13 Beschäftigten 1,5 Stellen vorzusehen.

12. Für die Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen (z. B. Behinderungen, Fluchterfahrungen, sozialen-, emotionalen-, psychischen-, seelischen- Problemen) ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,25 pro Kind vorzusehen. Dazu müssen verbindliche Regelungen getroffen werden.

13. Für die Anleitung von Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sowie Beschäftigten, die sich in einer berufsintegrierten Ausbildung befinden, ist ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,25 Stellen pro Fall vorzusehen. Für sonstige anzuleitende Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Beschäftigte sind entsprechende Stellenanteile zu gewähren.

14. Für alle Fachkräfte muss jeweils ein jährliches Kontingent von zehn Tagen für den Zweck berufsfachlicher Fortbildungen im Personalschlüssel berücksichtigt werden. Die Finanzierung von Teamfortbildungen, insbesondere für Teams von unter zehn Personen, ist zu verbessern. Teamentwicklungsprozesse sollten zudem durch ein finanzielles Anreizsystem besonders unterstützt werden.

15. Über die gesamte Verweilzeit der Kinder sind Fachkräfte gemäß der zurzeit gültigen Fachkräftevereinbarung vorzuhalten. Das gilt auch für die sogenannten Randzeiten, für die die Beitragsfreiheit ebenfalls nicht angetastet werden darf.

16. Für die Teilnehmenden an berufsintegrierten Ausbildungsgängen sind in den Kindertageseinrichtungen Stellen bereitzustellen, die analog der Stellen im Anerkennungsjahr außerhalb des Regelpersonalschlüssels bezuschusst werden.

17. Flächendeckende Fachberatungsangebote sind sicherzustellen.